



Antrag an den Bezirksausschuss 20, Hadern

zur Sitzung am 08. März 2021

München als Modellkommune für Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit

Der Oberbürgermeister soll die Landeshauptstadt München beim Bundesverkehrsministerium als Modellkommune für die Regelgeschwindigkeit von 30km/h auf Straßen im Münchner Stadtgebiet vorschlagen. Tempo 50 soll die Ausnahme werden und auf ausgewählten, formell begründeten Hauptverkehrsrouten und Durchgangsstraßen gelten.

Begründung:

Der Deutsche Städtetag sucht derzeit Modellkommunen, die sich auf Landesebene und Bundesebene dafür einsetzen, Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit einzuführen. Im Dezember 2020 hat sich die Stadt Freiburg diesem Aufruf angeschlossen und sich als erste Stadt in Deutschland für dieses Modellprojekt beworben.

Wir möchten, dass die Stadt München diesem Beispiel folgt, aus folgenden Gründen:

- Das Münchner Straßennetz besteht bereits jetzt zu über 80% aus Tempo-30-Zonen. Da jede dieser Zonen eine Ausnahme von der Regel ist, entsteht ein Schilderwald und ein Durcheinander aus kurzen Tempo-30- und Tempo-50-Abschnitten, die oft auch noch je nach Uhrzeit und Straßenseite unterschiedlich gelten. Sowohl das Stadtbild als auch die Übersicht und Klarheit für die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer würden durch weniger Verkehrsschilder und einheitlichere Regelungen deutlich verbessert.
- Die Verkehrssicherheit steigt bei einer Reduktion der Geschwindigkeit von 50km/h auf 30km/h dramatisch an. Bei einer Fahrzeuggeschwindigkeit von 50km/h enden 40% der Unfälle mit Fußgärgbeteiligung tödlich für die Fußgängerinnen oder Fußgänger, bei einer Geschwindigkeit von 30km/h sind dies nur noch 10%. Besonders häufig tödlich sind solche Unfälle für Seniorinnen und Senioren.
- Bei einem generellen Tempo 30 werden die Geschwindigkeitsdifferenzen zwischen verschiedenen Verkehrsteilnehmern, insbes. zwischen dem fließenden Verkehr und ein- und ausparkenden Fahrzeugen, aber auch zwischen Autos und Fahrrädern, deutlich verringert. Dies führt zu einem entspannteren Verkehrsfluss und zu einer erhöhten Sicherheit. Auch dadurch kommen wir dem Ziel, die Zahl der Verkehrstoten auf Null zu reduzieren („Vision Zero“), das sich die Stadt München bereits 2018 gesteckt hat, einen deutlichen Schritt näher.
- Die verringerten Geschwindigkeitsdifferenzen führen weiters zu einer Reduktion der nötigen Brems- und Beschleunigungsmanöver. Dies reduziert v.a. die besonders belastenden Lärmemissionen, die aus scharfen Brems- und Beschleunigungsmanövern resultieren.
- Weniger, und weniger scharfe, Brems- und Beschleunigungsmanöver führen zu weniger Treibstoffverbrauch und damit weniger CO₂-Emissionen. Ebenso sinken die Emissionen anderer Schadstoffe wie die von Stickstoffoxiden und Feinstaub (z.B. Reifen- und Bremsabrieb und elementarer Kohlenstoff).

- Nach einer Studie des Umweltbundesamtes wird die Leistungsfähigkeit auch von innerstädtischen Hauptstraßen durch eine Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 30km/h nicht wesentlich beeinträchtigt, da durch die geringere Geschwindigkeit die Anhaltewege, und damit die Sicherheitsabstände, deutlich kürzer werden.
- Im Haderner Bezirksausschuss behandeln wir regelmäßig Bitten von Bürgerinnen und Bürgern, an verschiedensten Routen eine Beschränkung auf Tempo 30 zu veranlassen (z.B. Antrag auf Ausweitung der 30er-Zone in der Gardinistraße, 09/2020; Ansuchen um ein 30er-Schild vor der "Wichtel-Akademie" am Stiftsbogen, 10/2020). Da jede Tempo-30-Zone speziell begründet werden muss, ist dieser Prozess häufig ebenso aufwändig wie erfolglos. Durch eine „Beweislastumkehr“, wie im vorliegenden Antrag vorgeschlagen, würden wir einem häufig vorgebrachten Anliegen der Haderner Bürger entgegenkommen.

Edwin Bude

Dr. Martin Kreidl

Catherine Lodge

Christine Miller

Christa Peltner

Harald Schmitt

Christoph Unterberg

Dr. Renate Unterberg

Sabine Wennig